

REZ-NOTES

BETRIEBSFÜHRUNG /// SITEMANAGEMENT /// NEWS

Lohnendes Investment

Windpark-Betreiber engagieren sich verstärkt in der Nachbarschaft ihrer Standorte. Die REZ hat an einer Reihe von Anrainerprojekten mitgewirkt.

Bürgerbeteiligung wird gerade in der Windbranche großgeschrieben. Immerhin haben Bürgerwindparks die Entwicklung der Windindustrie in Deutschland überhaupt erst möglich gemacht. Zwischen 1995 und 2005 wurden wohl die meisten Projekte mit Publikumsgesellschaften realisiert – bis dann auch die ersten Misserfolge zu verkraften waren und Investments verloren gingen. Danach wurden private und institutionelle Investoren zur treibenden Kraft in der Windenergie.

Seit einigen Jahren rückt die Bürgerbeteiligung wieder in den Fokus der Branche. Investoren, die oft weit weg von den Windparks und der jeweiligen Region sitzen, haben verstanden, dass sie etwas für die Leute vor Ort tun müssen.

Menge	Preis	Preis bereits enthalten) * Betrag
4.610 kWh	4,56 ct/kWh	210,22 €
659 kWh	5,35 ct/kWh	35,26 €
334 Tage	23,70 €/Jahr	21,63 €
39 Tage	33,36 €/Jahr	3,56 €
334 Tage	6,34 €/Jahr	5,79 €
39 Tage	8,36 €/Jahr	0,89 €
334 Tage	2,17 €/Jahr	1,98 €
334 Tage	9,87 €/Jahr	9,01 €
5.269 kWh	2,05 ct/kWh	108,01 €
4.610 kWh	6,354 ct/kWh	292,92 €
659 kWh	6,88 ct/kWh	45,34 €
4.610 kWh	0,445 ct/kWh	20,51 €
659 kWh	0,463 ct/kWh	3,05 €
4.610 kWh	0,378 ct/kWh	17,43 €
659 kWh	0,388 ct/kWh	2,56 €
659 kWh	0,006 ct/kWh	0,04 €
5.152 kWh	2,39 ct/kWh	123,13 €
117 kWh	2,39 ct/kWh	2,80 €
117 kWh	0,04 ct/kWh	1,84 €
4.610 kWh	0,04 ct/kWh	-0,18 €
659 kWh	-0,028 ct/kWh	-0,18 €
		905,79 €
		172,10 €
		1.077,89 €

Fortsetzung Seite 2 ➤

Schöne, neue Windwelt?

Fallende Preise, klare Ausbaupfade – für Wettbewerbshüter sind die neuen Regeln des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ein Riesenerfolg. Aber erst die kommenden Jahre werden zeigen, ob Windparks unter diesen Voraussetzungen wirtschaftlich und sicher betrieben werden können. Der Betriebsführung fällt hier eine Schlüsselrolle zu.



Von Beginn an wurde das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) von Betriebswirtschaftlern als Subventionengesetz angefeindet. In immer neuen Wellen wurden steigende Energiepreise, fehlender Wettbewerb und der Vorrang der Windenergie attackiert. „Wer Geld verdienen will, muss sich um die Vermarktung seiner Erzeugnisse kümmern oder andere damit beauftragen. Dieses elementare Prinzip der Marktwirtschaft muss endlich auch im Erneuerbare Energien-Bereich noch stärker Einzug halten“, beklagte der ehemalige Vorsitzende der Monopolkommission, Justus Haucap, im Juni des Jahres in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine. Die Gründe für das EEG wurden von vermeintlichen Wettbewerbshütern weitgehend ausgeblendet: Dezentralisierung der Energieversorgung, Vervielfältigung der Marktteilnehmer, rascher Ausbau der erneuerbaren Energien und kontrollierte Entwicklung bis hin zur

Fortsetzung Seite 3 ➤

Neue Zeiten?

Die Windbranche ändert sich rasant. Die Betriebsführer betreten Neuland.

Mit dem EEG 2017 hat sich vieles in der Windbranche geändert – selbst für Betriebsführer. Auch sie können sich keineswegs beruhigt zurücklehnen. Denn mit dem Ausschreibungssystem kommen neue Aufgaben und noch mehr Kostendruck auf sie zu. Vor allem: Sie müssen die Vermarktung von Öko-Strom auf ihre Aufgabenliste nehmen, die Kosten in den Windparks senken, die Betriebssicherheit erhalten, die Windparks auf windschwache Jahre vorbereiten und das alles noch zu günstigeren Preisen. Dabei sind Kosten und Anforderungen, aber auch Haftungsrisiken für Betriebsführer weiter gestiegen. Kleinste Fehler werden bestraft.

Zentrale Aufgabe der Betriebsführer wird die Vermarktung von Windstrom werden. Die Preise, die an der Börse erzielt werden, sind in der jüngsten Zeit auf ein Niveau gestiegen, das dem der EEG-Tarife nach den ersten Ausschreibungen fast entspricht. Aber vor allem kleinere Betreiber werden Probleme bekommen, wenn sie aus dem EEG rauswollen, um wirtschaftlicher zu arbeiten. Zu aufwendig und riskant. Hier gilt es, keine Scheu vor Veränderungen zu haben – oder sich gar wegzuducken. Denn die Energiewende ist sinnvoll. Schwierigen Bedingungen sollten wir daher mit neuen Konzepten und neuen Angeboten begegnen.

Herzlichst, Prof. Dr. Walter Delabar und Klaus Wolters

REZ-BILANZ 2016

Eine Delle ohne nachhaltige Folgen: Das geringere Windangebot 2016 ließ erstmalig seit Beginn der REZ-Tätigkeit die Zahl der Haushalte leicht sinken, die aus den von der REZ betreuten Windparks versorgt werden können. Statt rund 140.000 Haushalte waren es nur noch rund 125.000 Haushalte. Knapp 400 Mio. kWh speisten REZ-Windparks ein. Eine gewaltige Zahl, die aber knapp 50.000 kWh unter dem Ergebnis des Jahres 2015 liegt.

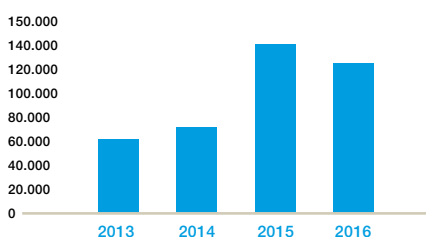
Auch die Kennwerte für die vermiedene CO₂-Belastung aus der Energieerzeugung sanken von rund 350.000 Tonnen auf rund 300.000 Tonnen – ein Rückgang von lediglich 14 Prozent. Insgesamt erreichten die REZ-Windparks bei einem Windjahr, das nach Windindex nur 81 Prozent eines Normaljahres erreichte, gute Ergebnisse.

Rund 99 Prozent Verfügbarkeit in 2016

Positiv auch die Entwicklung bei den Verfügbarkeiten. Seit 2014 liegt die Gesamtverfügbarkeit der REZ-Windparks bei über 98 Prozent. Im Jahr 2016 wurde ein Wert von 98,93 Prozent erreicht.

Hinzugewinnen konnte die REZ im Jahre 2016 neun neue Windenergieanlagen der Drei-Megawatt-Klasse, die vom Windparkplaner MLK kamen. Weitere acht Windenergieanlagen dieser Leistungsklasse wurden Anfang 2017 errichtet. Ende 2016 betreute die REZ damit 106 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 261 Megawatt.

Versorgte Haushalte



Fortsetzung von Seite 1 Lohnendes Investment

Die Politik wünscht zudem mehr Beteiligung von Anrainern. Aus diesem Grund wird der Druck auf die Projekte erhöht, Beteiligungen in der Region anzudienen – was allerdings nicht immer erfolgreich ist. Immerhin gehört auch zum kleinen Investment das unternehmerische Risiko untrennbar dazu. Außerdem zielen Beteiligungsangebote oft nicht auf die Anrainer.

Die REZ hat in den vergangenen Jahren mehrere Kundenprojekte begleitet, mit denen Anrainer am Erfolg der Windparks beteiligt werden können. Begonnen hat dieses Engagement mit konventionellen Spenden, was allerdings von vielen Betreibern mittlerweile gemieden wird. Spenden werden oftmals skeptisch beurteilt und sind für einige Gesellschaftskonstellationen im Nachgang steuerlich schädlich.

Daraus hat die REZ ein Patenschaftsmodell entwickelt, das materielle Unterstützung genau da bietet, wo sie wichtig ist und für die gesellschaftliche Entwicklung vor Ort große Wirkung zeigt. Patenschaften können zudem als Sponsoring platziert werden und fallen damit unter die Werbekosten. Die REZ hat ein solches Modell bereits in Prenzlau begleitet. Im Raum Lübben steht das Projekt vor der Umsetzung.

Wirtschaftlich attraktiv ist auch das Bürgersparmodell, das in Zusammenarbeit mit der DKB AG im Raum Prenzlau und bei Frankfurt/Oder angeboten wurde. Beim sogenannten „Bürgersparen“ wurde Anrainern ein Festzins von 3 Prozent über drei Jahre angeboten. Die Differenz zwischen Bankzinssatz und dem Zielzinssatz von 3 Prozent übernahmen zwei Windparks, die im vergangenen Jahr realisiert wurden. Da das Bürgersparen an Neuinvestments gebunden ist, sind solche Projekte jedoch nur punktuell einsetzbar.



Als dauerhaftes Projekt bietet sich hingegen das Anrainerstromprojekt an, das mit den Stadtwerken Prenzlau und der Naturstrom AG an zwei Standorten umgesetzt wurde. Dabei übernehmen die Windparks eines Eignungsgebietes, die sich für dieses Projekt zusammengefunden haben, Stromkosten von 120,00 Euro pro Jahr pro Haushalt. Allerdings müssen Anrainer einen Ökostromtarif des Stromlieferanten buchen, mit dem die Windparks für dieses Projekt zusammenarbeiten. Mit dem Stromkostenzuschuss werden die Ökostromtarife auch aus wirtschaftlicher Sicht heraus schon günstiger als die meisten Alternativen vor Ort.

Der letzte Schritt in diesem Projekt wird nun im Raum Frankfurt/Oder getan. Die dort aktiven Windparks des REZ-Kunden MLK bieten als Ergänzung einen Sozialtarif an, bei dem sie Anrainern unter bestimmten Bedingungen weitere Zuschüsse in Höhe von 60,00 Euro pro Jahr bieten können. Das Angebot gilt für Hartz IV-Empfänger und für Familien, die mindestens drei Kinder haben. Auswirkungen auf die Sozialleistungen der Kommunen hat der Sozialtarif aus Sicht der Initiatoren nicht. Das Projekt soll im Januar 2018 starten. ❧

Ihr Ansprechpartner: Walter Delabar
w.delabar@rez-windparks.de

UNTERNEHMEN MIT QUALITÄT

Wenn die Mitarbeiter/innen eines Unternehmens das Rückgrat des Erfolgs sind und die Produktidee der Motor, dann sorgt das Qualitätsmanagementsystem für die Dauer des Erfolgs. Durch den Anspruch, künftig immer etwas besser zu sein, als man heute schon ist, wird aus einem einmaligen Erfolg ein Erfolgsprozess. Dieses anspruchsvolle Ziel ist unter heutigen Bedingungen nur mit hochwertiger Arbeit in allen Bereichen umzusetzen. Darum hat die REZ ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, das im November 2016 nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015



zertifiziert wurde. Gerade eben wurde das erste Überwachungsaudit absolviert. Im Wesentlichen rückt die neue Version des ISO-Standards Aspekte wie strategische Ausrichtung des Unternehmens, Zielgruppendefinition, Prozessmanagement, Verantwortlichkeiten, Risiko- und Wissensmanagement und Dokumentation in den Fokus. Im Zuge der Einrichtung des QM-Systems hat die REZ nicht nur Abläufe vereinheitlicht, sondern auch die Weiterbildung der Mitarbeiter verbessert. Konkretes Beispiel: die Einrichtung eines Unternehmens-Wikis, in dem Branchen-Know-how aufbereitet wird und notwendige Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei der Komplexität heutiger Betriebsführungsaufgaben ist das eine große Unterstützung. Das ISO-Zertifikat attestiert, dass Kunden von der REZ konsequent hohe Qualität erwarten dürfen. ❧

Fortsetzung von Seite 1

Schöne, neue Windwelt?

Wettbewerbsreife. Mit den Ausschreibungen, die das EEG 2017 eingeführt hat, scheinen die Kritiker am Ziel zu sein: Die Preise fallen rapide, der Ausbau der Windenergie wird auf die ausgeschriebenen Mengen beschränkt, Windparkplaner müssen sich jetzt einem harten Wettbewerb stellen, statt sich gegenseitig beim Ausbau zu übertrumpfen und, so die Vermutung, hohe Margen einzustreichen. Nach den bisherigen Ausschreibungsrunden ist der Preis auf gut 4 Cent gesunken. Das ist in etwa die Hälfte der Vergütung, die bislang für Windkraftstrom gezahlt wurde. Es gibt also für Planer, Investoren und Betreiber keine Alternative, als Windparkprojekte neu zu strukturieren. Der wirksamste Weg dazu ist, die Investitionskosten radikal zu senken. Die Auswirkung geringerer Einstandspreise auf den wirtschaftlichen Erfolg von Windparks

ist enorm. Geringere Anlagenpreise stellen deshalb neben der Steigerung der Erträge durch immer größere Windenergieanlagen den Königsweg dar.

Alternativen im Betrieb

Die Einsparpotenziale im Betrieb sind im Vergleich dazu gering. Dennoch werden in der Branche alternative Service- und Wartungsmodelle diskutiert, in denen der Betreiber selbst wieder mehr Aufgaben übernimmt. Auch werden Überlegungen angestellt, Windparks nicht mehr wie bisher auf höhere Verfügbarkeit und viele Betriebsstunden zu peitschen, sondern Reparaturen und Wartungen auf das Nötigste zu reduzieren. Auch sollen sämtliche laufenden Kosten auf den Prüfstand, was gerade die Betriebsführungsunternehmen massiv unter Druck setzt: Preise zu senken bedeutet, Leistungen abzubauen.



Statt einer eigenen Leitwarte doch auf den Hersteller vertrauen? Statt Begehungen und Aufstiegskontrollen die Wartungsunternehmen mehr in die Pflicht nehmen? Statt Serviceteams sofort an die Anlagen zu senden, einfach mehr Stillstandzeiten akzeptieren? Und dann auch noch die Betriebsführungsvergütung massiv reduzieren? Das sieht auf dem Papier vielleicht attraktiv aus. Allerdings sind die Risiken eines solchen Konzeptes enorm, wie sich an den Havarien der vergangenen Jahre erkennen lässt, die sich auf die Vernachlässigung von Wartungen und Reparaturen zurückführen lassen. Weniger Überwachung und Kontrolle heißt höhere Ausfallrisiken bis hin zur Havarie. Das bedeutet, dass Betreiber bereit sein müssten, nicht nur geringere Einspeisemengen zu akzeptieren, sie müssten auch die Haftung für Schäden in bisher nicht-gekannten Dimensionen übernehmen, da sich Geschädigte und Strafverfolger an die

Betreiber halten werden. Und stellt sich dabei heraus, dass aus wirtschaftlichen Gründen Investitionen in den sicheren Anlagenbetrieb unterblieben sind, kann aus Haftung schnell eine Haftstrafe werden.

Changemanagement

Kluge und ausgewogene Konzepte werden also den sicheren Anlagenbetrieb garantieren. Um dennoch Kosten zu senken, werden auf der Betriebsführungsebene die Serviceangebote weiter ausgebaut werden müssen, denn nur die Betriebsführer sind nah genug an den Anlagen dran, um deren sicheren Betrieb zu gewährleisten – vorausgesetzt, sie haben sich nicht auf die Fernüberwachung und die Organisation von Wartungen und Reparaturen zurückgezogen, um möglichst billig anbieten zu können. Auch auf die kaufmännischen Betriebsführer kommen mehr

und komplexere Aufgaben zu: Windparks werden künftig ihre Produktion verstärkt am Markt platzieren müssen. Die Zuschlagspreise in den EEG-Ausschreibungen werden dann lediglich noch als Rückfalloption und für die Sicherung der Finanzierung genutzt werden. Kleinere Betreiber werden sich sicherlich auf ihre Direktvermarkter stützen; größere Betreiber werden Potenziale bündeln. Möglich sind auch feste mittelfristige Stromabnahmeverträge, sogenannte PPA, die sicherlich eine größere Rolle spielen werden, sobald der Börsenpreis absehbar die EEG-Tarife übersteigt. All diese Alternativen sind aber nicht ohne leistungsfähige Betriebsführer zu realisieren. Keine Frage, dass auch sie sich weiterentwickeln müssen. Sie müssen ihre Kompetenzen und ihren Handlungsspielraum erweitern und mehr Verantwortung übernehmen. Das aber soll sich auch für sie lohnen. ...

STEUERN SPAREN

Windparks und ihre Umspannwerke sind als energieerzeugende Anlagen für den Strom, den sie verbrauchen, von der Stromsteuer befreit, soweit dieser zur Erzeugung benötigt wird. Anträge sind an die Hauptzollämter zu richten, in deren Einzugsbereich sich der Sitz der Gesellschaft befindet.

Stromsteuer mag ein kleiner wirtschaftlicher Faktor beim Betrieb von Windparks sein, dennoch sollten sich Betreiber von der Stromsteuer befreien lassen. Bei einem Strombezug von 700 Megawattstunden beträgt die Stromsteuer pro Jahr immerhin schon etwas mehr als 14 TEuro. Geld, das man sparen kann.

Um in den Genuss der Stromsteuerbefreiung zu kommen, muss ein Erlaubnisschein beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden, das sich nach dem Sitz der Gesellschaft richtet. Windparks werden dabei als

Versorger und Erzeuger, Umspannwerke als Versorger klassifiziert. Da der Strombezug des Umspannwerks fast vollständig an die Windparks abgegeben wird, bleibt nur ein kleiner zu versteuernder Rest beim Umspannwerk.

Von der Stromsteuer wird Strom befreit, der zur Erzeugung von Strom benötigt wird (§ 9 (1) 2 Stromsteuergesetz). Dabei werden alle Anlagen (und Verbräuche), die für die Erzeugung und Einspeisung von Strom ins Netz „technisch notwendig“ sind, berücksichtigt. Lediglich randständige und für Produktion und Einspeisung nicht notwendige Verbräuche müssen versteuert werden.

Aber Vorsicht: Hauptzollämter neigen dazu, auch Befahranlagen, Bordkräne oder allgemein Transformatoren aus der Steuerbefreiung herauszunehmen. Folgt man allerdings den jüngsten Entscheidungen des

Bundesfinanzhofes, dann ist als Erzeugungseinheit die Anlage als Ganzes zu sehen, die für die Stromerzeugung und -vermarktung technisch notwendig ist. § 12 (1) der Stromsteuerverordnung gibt dazu einige Beispiele.

Sollte der Verbrauch von Strom, der steuerbefreit ist, im Übrigen nicht mit einer eigenen Messanlage aufgezeichnet werden und von zu besteuerten Strommengen abgrenzbar sein, reicht auch eine Schätzung, die allerdings plausibel sein muss. Zum Nachweis muss der Betreiber zudem ein Belegheft führen, in dem die Strommengen aufgezeichnet und nachgewiesen werden. Wir empfehlen ein Vorgehen wie bei Fahrtenbüchern.

Das Doppelförderungsverbot nach § 19 Abs. 1a des EEG 2017 betrifft im Übrigen nicht die Steuerbefreiung von Bezugsstrom für den Eigenverbrauch von Windenergieanlagen nach § 9 (1) 2 Stromsteuergesetz. ...

Objektive Performanceanalysen

Warum erreicht die Leistung einer Windenergieanlage nicht die Soll-Kennlinie? Sind die Erträge plausibel? Lassen sich in den Anlagendaten Hinweise auf mögliche Leistungsverbesserungen finden? Ein neues REZ-Analysetool ermöglicht neue Antworten.

Die Betreiber von Windparks blicken längst nicht so tief in die Anlagen wie die Hersteller. Datenzugänge sind versperrt oder werden nur in Ergebnissen zugänglich gemacht, ihre Berechnungsmethode bleiben Betriebsgeheimnis. Das ist immer dann misslich, wenn Anlagen möglicherweise nicht korrekt arbeiten. Eine mangelnde Windrichtungsnachführung oder nicht erreichte Leistungskennlinien sind die Klassiker. Allein schon der Nachweis von Fehlern ist für die Betreiber nur schwer möglich. Und die Diskussionen mit den Anlagenherstellern nehmen kein Ende. Ein für beide Seiten befriedigendes Ergebnis ist fast ausgeschlossen.

Die REZ hat deshalb ein Analysewerkzeug entwickelt, mit dem die Performance von Windparks effizient und differenziert

analysiert werden kann – auf der Basis von Daten, die auch dem Betreiber zugänglich sind. Das Programm setzt auf der Programmiersprache „R“ auf, die sich in Wirtschaft und Wissenschaft als Standardwerkzeug für die Datenanalyse und grafischen Darstellung durchgesetzt hat. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des REZ-Tools geht weit über Auswertungen hinaus, die mit Hausmitteln etwa auf Excel-Basis durchgeführt werden. Die Ergebnisse des REZ-Pilotprojekts sind vielversprechend. Auffällige Betriebsparameter wurden identifiziert und gezielt beim Hersteller nachgefragt. Im Pilotprojekt wurde etwa die Vermutung erhärtet, dass eine auffällige Windenergieanlage im untersuchten Windpark zwar die Ergebnisse erzielte, die zu erwarten waren. Die Darstellung der Leistungskennlinie war aber durch fehlerhafte Messung der Windgeschwindigkeit verfälscht, so dass der Hersteller die Einstellung der Anemometer korrigierte. In anderen Fällen konnten Fehler in der Windrichtungsmessung identifiziert werden sowie abweichende Blattwinkeleinstellungen, die jeweils deutlichen Einfluss auf die Energieausbeute der Windenergieanlage hatten. ❧



Effizient im Feld

Eine hohe Wirtschaftlichkeit steht im Zentrum der Debatten um den angemessenen Betrieb von Windparks. Das führt zu einer stetig wachsenden Bedeutung des Sitemanagements: Professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Nähe von Windparks stationiert sind, können rasch eingreifen, Schäden schnell beseitigen und Ertragseinbußen vermeiden, und das zu geringen Kosten. Hier geht aber noch mehr: Gerade was die Basisarbeiten im Windpark betrifft – also Begehungen, Aufstiegs- und Eisansatzkontrollen –, die einen hohen Personaleinsatz nach sich ziehen, sind lokale Kooperationspartner attraktiv. Sie sind schnell vor Ort und kennen den Park wie die Anlagen so gut wie kein zweiter.

Die REZ erweitert derzeit ihr Angebot im Sitemanagement aus und bietet Basisdienstleistungen für Windparkbetreiber im Raum Ostbrandenburg an. Außerdem werden Kunden derzeit Rahmenverträge angeboten, die mit mehrjährigen Laufzeiten versehen sind. Der Vorteil: geringere Kosten und hohe Kostensicherheit. Angesichts der hohen Ausgaben für kommende Projekte entwickelt die REZ zudem Servicekonzepte, die Betreiber dabei unterstützen, eine hohe Betriebsbereitschaft mit geringeren Kosten zu sichern. ❧

Ihr Ansprechpartner für das Sitemanagement:
Klaus Wolters | k.wolters@rez-windparks.de

REZkeks

Dass die REZ sich nicht nur für die Windenergie, sondern auch fürs Backen begeistern kann, hat sie bereits in den vergangenen Jahren auf den Brandenburger Windenergietaagen bewiesen. Der diesjährige REZ-Keks hat allerdings nicht nur den Anspruch fantastisch zu schmecken, sondern soll auch eine Brücke zu den (teils) rheinischen Wurzeln des Unternehmens schlagen. Im rheinischen Erkelenz hat das Backen von Nussecken Tradition, ja hier steht vielleicht nicht die Wiege, aber mindestens das Herz dieser Köstlichkeit schlägt hier zweifelsohne.

Daher haben wir unserer erfahrensten Kollegin, gebürtige Rheinländerin und leidenschaftliche Bäckerin, ihr ganz privates Familienrezept entlocken können – und sie auch gleichzeitig für das große Backen

für unsere Weihnachtspräsente gewinnen können. Kunden und Partner sollen daher dieses Jahr mehr als die obligatorische Postkarte erhalten, nämlich handgefertigte REZ-Nussecken. Als kleine Variante, weil sie sich leichter verschicken lässt und besser zu verspeisen ist.

Einen Platz auf der REZ-Empfängerliste für die jährlichen Leckereipäckchen zu ergattern, ist nach dem positiven Feedback des letzten REZ-Kekses gar nicht mehr so einfach, das soll ohne Eigenlob gesagt sein. Doch sollte man ohne die REZ-Ecken auskommen müssen, macht man sich einfach selbst welche – nach dem folgenden, wie wir finden vorzüglichen Rezept aus dem hiesigen Gerderath:



Nussecken:

(Rezept für ein Backblech)

Aus 500g Mehl, 1 TL Backpulver, 160g Zucker, 2 EL Vanillezucker, 2 Eier, 250g Zucker und einer guten Prise Salz einen Teig kneten. 1 Stunde im Kühlschrank ruhen lassen. Ofen auf 180 Grad Celsius vorheizen.

Den Teig auf dem Blech ausrollen und in die Form drücken. In einem kleinen Topf 8 EL Wasser, 4 EL Honig, 200g Zucker, 200g Butter mit einer guten Prise Salz aufkochen. Je 400 g Mandeln und Haselnüsse unterheben, wer mag, kann diese vorher in einer Pfanne kurz anrösten. Auf dem Teig verstreichen. Im heißen Ofen ca. 30-35 Min backen, bis die Nussecken goldbraun sind. Noch lauwarm in Dreiecke schneiden schneiden, nach dem Auskühlen die Schnittflächen in dunkle Kuvertüre tauchen.

JAGDSZENEN IN BRANDENBURG

„Wir sind Ökologen, und der Schutz der heimischen Tierwelt liegt uns am Herzen“, so die REZ in ihren Corporate Guidelines. Dies umfasst auch das Rot- und Rehwild der Brandenburger Wälder. Genauer der Region Spreewald, bisher grenzübergreifend bekannt für Plinse und Gurken. Dass Gurken wie Pfannkuchen einer überzeugten Jagdgewehr-Attacke kaum bis gar nichts entgegenzusetzen haben, ist ebenso weitläufig bekannt. Der Schreck muss groß gewesen sein, als mitten in der Schonzeit für Reh und Gurke mutmaßlich mehrere Schüsse auf eine ins Gespräch vertiefte Rotwildbande abgegeben wurden. Doch die Rechnung hatte der Stutzennutzer ohne die erneuerbaren Energien gemacht: Turm 5016, der von seiner Position aus das Treiben gut im Blick hatte, zögerte keine Sekunde und warf sich in die Schussbahn. Dem Rotwild wird seiner Absenz nach eine gute Gesundheit bescheinigt und auch der Zustand des Turms ist zum Glück unkritisch. Was beweist, dass die Energiewende den Weg in eine gesunde Zukunft für Mensch und Tier sicherstellt. ...



Impressum

REZ-Notes ist eine Publikation der Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co KG, Bergstraße 1, 12169 Berlin, Tel.: +49 30-224 45 98-30, E-Mail: info@rez-windparks.de, Redaktion und Beiträge: Prof. Dr. Walter Delabar (verantwortlich), Genevieve Falk-Delabar, unter redaktioneller Mitarbeit von Fleetmark + Weissensee, Gestaltung: Weusthoff Noël Hamburg, Fotos: Bullik, Delabar, Hartmann, Kleindienst, Patrick Pleul. Berlin, im November 2017

REZ Leitwarte: Bereitschaftsnummer: +49 (0) 30 22 44 598 44, Mailkontakt: leitwarte@rez-windparks.de